

Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Johannes der Täufer, Burg
Protokoll der 25. Sitzung – außerordentlich-
Burg, am 26.05.2020 um 19.30 Uhr

Teilnehmer/-innen

Bethge, Matthias (Vertreter Kirchenvorstand)	Kunert, Christoph	Mettendorf, Mechthild
Feineis, Gemeindefereferentin Kathrin	Lanatowitz, Fred	Perner, Pfarrer Richard
Knopp, Eva	Lange, Diakon Klaus	Pichotka, Sophia

entschuldigt: Hagemeier, Stephanie und Conrady, Emanuel

1 ERÖFFNUNG und BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist gegeben.

2 Bischöfliche Anordnung und Umsetzung

Bischof Gerhard hat es durch die 3. Anordnung wieder möglich gemacht, dass Gottesdienste (im Bistum und somit in unserer Pfarrei) wieder gefeiert werden können. Mit den Vorgaben des Bistums, zu Sicherheitsmaßnahmen und Hygienemaßnahmen haben wir uns als Vertreter auseinandergesetzt und gemerkt, dass an vieles wirklich gedacht werden muss. Wir tragen hier Verantwortung für die Menschen und müssen die Menschen (auch in unseren Gottesdiensten) bestmöglich schützen (siehe hierzu auch die Anlage: *Mindeststandards für Zeiten in der Corona-Pandemie für das Bistum Magdeburg*)

Für Burg am Pfingstmontag (01.06.2020) gilt folgendes:

- Um 8.30 Uhr wird die Eucharistie gefeiert (ab 8.00 Uhr ist die Kirche geöffnet).
- 38 Plätze (mit Einhaltung des Sicherheitsabstandes) stehen zur Verfügung. Diese Plätze sind markiert. Familien (die in einem Haushalt leben) können zusammensitzen.
- Am Eingang wird Frau Mechthild Mettendorf die Menschen empfangen und zählen.
- Desinfektionsmittel wird bereitgestellt!
- Herr Matthias Bethge wird zuständig sein für die Listen, die ausgefüllt werden, mit Vor- und Zunamen, Adresse und Telefonnummer. Diese Liste wird von Pfarrer Perner mitgebracht und verwaltet.
- Frau Eva Knopp wird als Platzanweiser in der Kirche sein.
- Beim Betreten der Kirche ist von allen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der auch im ganzen Gottesdienst zu tragen ist.
- Der Gottesdienst findet ohne Gesang statt.
- Die Bezeichnung des Mundes beim Evangelium und auch Friedensgruß entfällt.
- Beim Kommuniongang ist der Sicherheitsabstand einzuhalten.
- Die Spendeformel „LEIB CHRISTI“ wird am Altar gesprochen
- Nach dem Gottesdienst bitten wir darum, sich nicht in Gruppen und Kreisen auf dem Pfarrgelände zu versammeln.
- Die Kirche wird anschließend gelüftet (alle Türen und Fenster werden geöffnet) und auch gereinigt (Bänke werden desinfiziert).
- Die PGR-Mitglieder werden nach dem Gottesdienst per Mail sich darüber austauschen, was gut gelaufen ist und was noch zu verbessern ist.

Für die kommenden Sonntage gilt:

- Sonntag, 07.06.2020 um 10.30 Uhr KEIN öffentlicher Gottesdienst (Taufgottesdienst von Familie Grobe)!

- Sonntag, 14.06.2020 um 08.30 Uhr öffentlicher Gottesdienst mit Anmeldung
- Sonntag, 21.06.2020 um 10.30 Uhr öffentlicher Gottesdienst mit Anmeldung
- Sonntag, 28.06.2020 um 08.30 Uhr öffentlicher Gottesdienst mit Anmeldung

Die Anmeldung werden in der Kirche aushängen. Jeder Sonntag hat eine andere Farbe. 38 kleine Papierzettelchen können abgerissen werden und somit ist die Anmeldung geschehen. Bitte bringen sie zu diesen Gottesdiensten einen Zettel mit ihren Kontaktdaten mit (Vor- und Zuname, Adresse und Telefonnummer). So kommt es nicht zu einem Stau beim Eintragen in die Listen. Auch an diesen Sonntagen wird es Platzanweiser und Ordnungsdienst geben, die PGR-Mitglieder werden sich darum kümmern. Auch weiterhin wird der Mund-Nasen-Schutz getragen. Die Hände werden beim Betreten und beim Verlassen des Gottesdienstes desinfiziert. Die Kirche wird anschließend gelüftet und desinfiziert. Die Gottesdienste finden ohne Gesang statt. Der Abstand beim Kommuniongang (und natürlich generell) ist einzuhalten. Bezeichnung des Mundes mit Kreuzzeichen beim Evangelium und auch Friedensgruß entfällt.

Für Gommern am Pfingstsonntag (31.05.2020) gilt folgendes:

- Generell haben (mit Sicherheitsabstand) 24 Personen bei einer Eucharistie und 36 Personen bei einer Wortgottesfeier die Möglichkeit, den Gottesdienst mitzufeiern.
- Um 10.30 Uhr wird der Gottesdienst im FREIEN gefeiert (dies war eine Anfrage und eine Idee von Frau Königs)
- Stühle werden mit nötigem Sicherheitsabstand gestellt und ein Altar wird aufgebaut.
- Ein Platzanweiser empfängt die Menschen und trägt diese in die Liste (mit Namen, Adresse und Telefonnummer) ein.
- Die Bezeichnung des Mundes beim Evangelium und Friedensgruß entfällt.
- Die Stühle werden nach dem Gottesdienst desinfiziert

Für die kommenden Sonntage gilt:

- Sonntag, 07.06.2020 um 8.30 Uhr öffentlicher Gottesdienst mit Anmeldung
- Sonntag, 14.06.2020 um 10.30 Uhr öffentlicher Gottesdienst mit Anmeldung
- Sonntag, 21.06.2020 um 8.30 Uhr öffentlicher Gottesdienst mit Anmeldung
- Sonntag, 28.06.2020 um 10.30 Uhr öffentlicher Gottesdienst mit Anmeldung

Die Anmeldung werden in der Kirche aushängen. Jeder Sonntag hat eine andere Farbe. 24 oder 36 kleine Papierzettelchen können abgerissen werden (je nach Gottesdienstform) und somit ist die Anmeldung geschehen. Bitte bringen sie zu diesen Gottesdiensten einen Zettel mit ihren Kontaktdaten mit (Vor- und Zuname, Adresse und Telefonnummer).

Leider können wir noch keine "normalen" Gottesdienste feiern, aber machen wir das Beste daraus und ein Lied verspricht uns: "Dein Geist weht wo er will ..."

NÄCHSTE SITZUNG

Dienstag, 30.06.2020 um 19.30 Uhr im GBZ

Bitte Themen und Wünsche im Vorfeld an Eva Knopp senden!

*Vorsitzende: Eva Knopp
Protokoll: Kathrin Feineis*

Anlage: Mindeststandards für Zeiten in der Corona-Pandemie für das Bistum Magdeburg

**Mindeststandards für Gottesdienste in Zeiten der Corona-Pandemie
für das Bistum Magdeburg
(Stand: 27. Mai 2020)**

Angesichts der notwendigen Abstands- und Hygieneregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus erscheint es einerseits weiterhin ratsam, auf die sogenannten öffentlichen Gottesdienste zu verzichten (vgl. Briefe von Bischof Dr. Gerhard Feige vom 06.05.2020 und vom 20.05.2020). Aufgrund des Wunsches von Gläubigen nach gemeinsamen liturgischen Feiern und angesichts der schrittweisen politischen und gesellschaftlichen Lockerung der Ausnahmesituation erscheint es andererseits verantwortbar, auch wieder Gottesdienste zu feiern. Dabei sind folgende Mindeststandards einzuhalten:

I. Allgemeine Regeln

1. Gottesdienste in geschlossenen Räumen (Kirchen, Kapellen, Gemeinderäumen) sind **nur unter folgenden Bedingungen zulässig**:
 - Die Zahl der zugelassenen Mitfeiernden richtet sich nach der Größe der Fläche für die ständig vorgehaltenen Sitzplätze. Der Abstand der Gläubigen beträgt in alle Richtungen 2 m. Die so maximal nutzbaren Plätze werden deutlich sichtbar markiert. Familien werden dabei nicht getrennt.
 - Beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes ist sicherzustellen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden, ggf. durch Markierungen.
 - Die Gottesdienstmitfeiernden tragen sich in eine Anwesenheitsliste ein, die folgende Angaben enthalten muss:
 - Vor- und Familienname
 - die vollständige Adresse
 - die Telefonnummer.Diese Listen sind vertraulich aufzubewahren und auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorzulegen. Vier Wochen nach dem Gottesdienst werden die Listen datensicher vernichtet. Ein Formular findet sich auf der Homepage des Bistums unter: https://www.bistum-magdeburg.de/upload/2020/Bilder_Mai/Erhebungsbogen_zur_Teilnahme.pdf
 - Ein Ordnungsdienst sorgt dafür, dass diese Regeln eingehalten werden.
 - Vor, während und nach dem Gottesdienst wird für eine größtmögliche Durchlüftung des Raums gesorgt. Ggf. werden die Kirchentüren offen gehalten, damit Türgriffe und Türklinken nicht benutzt werden müssen.
 - Die Gläubigen werden in angemessener Form über die einzuhaltenden Regeln informiert (Aushang, Homepage, mündliche Hinweise).
 - Auf Gemeindegesang sollte weitgehend verzichtet werden. Chorgesang ist nicht möglich. Die Gläubigen werden gebeten, ihr eigenes Gotteslob mitzubringen. Kircheneigene Gesangbücher werden nicht zur Verfügung gestellt.
 - Die Zahl der liturgischen Dienste ist auf ein Minimum zu reduzieren, so dass auch die Mindestabstände im Altarraum eingehalten werden können. Die liturgischen Abläufe sind daraufhin zu überprüfen und anzupassen.
 - Gottesdienste in geschlossenen Räumen sollten aufgrund des sich mit zunehmender Dauer erhöhenden Infektionsrisikos in angemessener Kürze gefeiert werden.
 - Die Weihwasserbecken und Weihwasserbehälter bleiben weiterhin geleert. Auch die Besprengung mit Weihwasser unterbleibt. Ausnahmen bilden Begräbnisse und die Spendung der Taufe.
2. Gottesdienste unter freiem Himmel dürfen nur gefeiert werden, wenn die notwendigen Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können.
3. Da die Einhaltung des notwendigen Mindestabstands bei Prozessionen nicht dauerhaft garantiert werden kann, sollte darauf verzichtet werden.

II. Zusätzliche Regeln bei der Eucharistiefeier

Darüber hinaus sind für Eucharistiefeiern folgende Regeln einzuhalten:

1. Bei der Vorbereitung der Eucharistiefeier ist auf notwendige Hygiene zu achten. Der Zelebrant und die liturgischen Dienste waschen sich vor Beginn des Gottesdienstes die Hände mit Seife und desinfizieren sie anschließend.
2. Die Hostien werden nicht von den Gottesdienstteilnehmern aufgelegt. Die gefüllte Hostienschale, die Kännchen mit Wasser und Wein sowie der Kelch werden in der Nähe des Altars bereitgestellt. Während der gesamten Eucharistiefeier – auch bei der Wandlung – bleibt die Hostienschale mit einer Palla abgedeckt. Für die große Hostie empfiehlt es sich, eine eigene Patene zu verwenden.
3. Die liturgischen Geräte werden nach jeder Messfeier mit heißem Wasser gereinigt. Es ist deshalb darauf zu achten, dass dafür geeignete liturgische Gefäße benutzt werden. Zu jedem Gottesdienst wird frische Kelchwäsche benutzt.
4. Auf die Konzelebration ist zu verzichten, sofern der Mindestabstand am Altar nicht eingehalten werden kann; gleiches gilt für den Dienst des Diakons.
5. Das Küssen des Lektionars bzw. Evangeliars und die Bezeichnung des Mundes beim kleinen Kreuzzeichen entfallen.
6. Die Gabenbereitung beginnt der Zelebrant mit dem Lavabo, indem er sich die Hände mit Seife wäscht. Dazu werden eine ausreichend große Schüssel und eine entsprechende Wasserkanne verwendet. Anschließend trocknet er sich die Hände mit einem sauberen Handtuch oder einem Einmalhandtuch. Er selbst holt anschließend die eucharistischen Gaben und stellt sie auf den Altar.
7. Die Kollektenkörbe werden nicht durch die Bankreihen gereicht, sondern z.B. am Ausgang aufgestellt.
8. Der Friedensgruß erfolgt ohne Körperkontakt.
9. Nur der (Haupt-)Zelebrant empfängt die Kelchkommunion.
10. Die Kommunion wird ohne Spendedialog („Der Leib Christ.“ – „Amen.“) ausgeteilt; ggf. kann der Dialog gemeinsam zu Beginn der Kommunionaus-teilung gesprochen werden. Die Hostie wird vom Kommunionspender in die Hand des Empfängers gelegt, ohne diese zu berühren. Die Mundkommunion muss bis auf weiteres unter-bleiben. Es wird empfohlen, dass der Priester erst kommuniziert, nachdem er den Gläubigen die Kommunion gereicht hat.
11. Personen, die zur Kommunionsspendung hinzutreten, aber nicht kommunizieren, werden ohne Berührung gesegnet.

Magdeburg, 27. Mai 2020